

## **Spesenreglement Repair Café Region Thun**

### **Art. 1. Zweck**

Das vorliegende Spesenreglement regelt die Erstattung von Auslagen und Spesen für Mitglieder des Vereins Repair Café Region Thun.

### **Art. 2. Erstattung von Auslagen oder Spesen**

2.1 Der Standortverantwortliche ist verantwortlich für die Zahlung von Reisekosten und anderen Ausgaben, die bei einem RC-Einsatz gemäss seiner Genehmigung anfallen. Alle Ausgaben sind detailliert zu dokumentieren. Der Standortverantwortliche verfügt über eine Spezielle Verein Bankkarte, die ihn berechtigt, den Betrag für den jeweiligen RC abzuheben.

2.2 Mitglieder haben Anspruch auf Erstattung von Auslagen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Verein entstehen. Reisepauschale und/oder Parkgebühren.

### **Art. 3. Höchstgrenzen**

3.1 Es gelten Höchstgrenzen für die Erstattung von Auslagen und Spesen. Diese werden vom Vorstand festgelegt und regelmässig überprüft.

### **Art. 4. Abrechnung**

4.1 Für sämtliche Auslagen sind Originalbelege vorzulegen

### **5. Inkrafttreten**

5.1 Dieses Spesenreglement tritt am 01. Januar 2024 in Kraft

Thun, 24. Mai 2024

Der Gesamtvorstand